

04.12.2018

## Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/3775):**

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein „Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/3775) wie folgt zu ändern:

Dem § 4 wird folgender Punkt 14 angefügt:

„14. die Anforderungen an eine generalistisch ausgerichtete Assistenz- oder Helferausbildung. In diesen werden insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, die Mindestanforderungen an die Ausbildung, die Zulassung zur Prüfung sowie die Voraussetzungen zur Anerkennung der Schulen näher bestimmt.“

### **Begründung:**

Die Verordnungsermächtigung Nr. 14 umfasst eine Neuregelung der Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege. Vor dem Hintergrund der aktuell noch getrennt voneinander durchgeführten Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege existieren in NRW bislang zwei unterschiedliche, jeweils einjährige Assistenzbildungen (Altenpflegehilfe und Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz). Diese erfüllen nicht die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ (BAnz AT 17.02.2016 B3). Die Erfüllung der Eckpunkte ist jedoch nach dem neuen Pflegeberufegesetz Voraussetzung für einen direkten Zugang von der Helferausbildung in die Fachkraftausbildung und damit für Schüler mit einem Hauptschulabschluss die einzige Möglichkeit, einen Zugang zur dreijährigen Pflegefachkraftausbildung zu erlangen.

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zur Etablierung einer generalistisch ausgerichteten Assistenz- bzw. Helferausbildung sowie zur Sicherstellung eines direkten Zugangs zur dreijährigen generalistischen Ausbildung muss folglich eine Neuregelung der Assistenz- bzw. Helferausbildung erfolgen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Stefan Lenzen

und Fraktion